

März 2018
Rundschreiben 08

Pilotseminar staubarmes Arbeiten durchgeführt

In Zusammenarbeit mit dem Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen hat der Bundesverband Ende Februar ein Pilotseminar zu staubarmen Arbeitstechniken bei Malerarbeiten durchgeführt.



Mit Referenten der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Herstellern staubarmer Bearbeitungssysteme sowie von Abschtungs- und Luftreinigungssystemen konnten die Teilnehmer über praktikablen Arbeitsschutz diskutieren. Im Idealfall werden nur staubarme Systeme benötigt, Zusatzmaßnahmen wie

Abschtungen und Luftreiner stellen die nächste Stufe an technischen Maßnahmen dar, wenn Stauberzeugung an der Maschine nicht sicher vermieden werden kann. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst das letzte Mittel des Arbeitsschutzes sein, wenn andere Maßnahmen unzureichend greifen.

Grundausrüstung

Im Ergebnis ist ein Betrieb mit

- staubarmen Systemen (abgesaugtes Bearbeitungswerkzeug und Entstauber),
- ggf. Vorabscheidern, die bei hohen Staubmengen ein Zusetzen des Filters verhindern und somit die Standzeit verlängern,
- ggf. zusätzlichem Luftreiner sowie Abschtung (z.B. Folientür),

auch für krebserzeugende Quarzfeinstäube gerüstet.

Staubarm getestete Geräte und Maschinen werden gefördert

Staubarme handgeführte Maschinen wie Langhalsschleifer, Putzfräsen, Schwing- und Exzentrerschleifer, Luftreiner, Entstauber werden durch die BGBau gefördert.



Link:

<http://www.bgbau.de/gisbau/fachthemen/staub/staubarme-bearbeitungssysteme>

Auf Anfrage können Innungsmitglieder auch 2018 über den Bundesverband bei bestimmten Herstellern zusätzliche Rabatte erhalten, Infos hierzu im [Rundschreiben 32/2017](#) des Bundesverbandes.

Sind Arbeitsschutzmaßnahmen für Quarzstaub und Asbestfasern vergleichbar?

Ob ein vergleichbarer technischer Arbeitsschutz auch für Arbeiten an asbesthaltigen Putzen und Spachtelmassen ausreichend sein kann, war das zweite Thema des Seminars. Hierzu wurden die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen für emissionsarme Verfahren, Arbeiten geringen Umfangs und Tätigkeiten mit geringer Exposition beschrieben. Einige Teilnehmer waren hier bereits mit ihrer Sachkunde nach TRGS 519 vorgebildet.

Neue in der Zulassung befindliche emissionsarme Fräsverfahren zur Entfernung von Spachtelmassen wurden in diesem Zusammenhang vorgestellt.

Im Ergebnis liegen Arbeitsschutzmaßnahmen für quarzhaltige Stäube und Arbeitsschutzmaßnahmen bei Arbeiten geringeren Umfangs mit Asbest nicht so weit auseinander. Mit guter Praxis beim Thema Staubschutz kann ggf. auch das Thema Asbest in Spachtelmassen sicher abgewickelt werden, laufende Messungen der Berufsgenossenschaft sollen dies zeigen.

Seminar bei Bedarf auch in anderen Innungsverbänden

Das Seminar kann bei Bedarf auch in anderen Landesinnungsverbänden organisiert werden, Unterlagen können beim Bundesverband angefordert werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bodo Schmidt, Dr. Oliver Nicolai

© 2018 Gewerbespezifische Informationstransferstelle Technik im Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt am Main, Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.